

Sitzung des Gemeinderats am 22.07.2024, 19.00 Uhr, Seckachtalhalle

Wahl der drei Stellvertreter des Bürgermeisters

I. Erläuterungen

Die Stellvertretung des Bürgermeisters ist in § 48 Gemeindeordnung geregelt. Hiernach bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters und die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Nach der Gemeinderatswahl im Jahre 2019 wurden drei Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Stellvertreterzahl beibehalten wird.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden folgende Namensvorschläge für die Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters an die Verwaltung mitgeteilt:

1. Stellvertreter	Kerstin Köpfler
2. Stellvertreter	Martin Müller
3. Stellvertreter	Dr. Markus Götzinger

In der Sitzung ist es möglich, weitere Wahlvorschläge einzubringen.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat wählt

- als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters
- als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters
- als 3. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Aufgestellt:
Seckach, den 10.07.2024


Ludwig, Bürgermeister